



# Amtsblatt

## für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,  
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

14. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 15. Februar 2018

Nr. 2

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





# Inhaltsverzeichnis

<b>AMTLICHER TEIL.....</b>	<b>3</b>
<b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN.....</b>	<b>3</b>
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 41. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2017 .....	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 45. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 .....	3
Verbandsschau (Gewässerschau) 2018 .....	5
Waldbauernverband Brandenburg e.V. – Schulung für Waldbesitzer und Interessierte .....	6
Stellenausschreibung: Ordnungsamt im Bereich Kita, Schule und Jugendarbeit .....	7
Stellenausschreibung: Bauamt im Bereich Tiefbau .....	8
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Perwenitz .....	9
Zahlungserinnerung .....	9
<b>NICHTAMTLICHER TEIL.....</b>	<b>11</b>
Elternbrief 21: 2 Jahre, 6 Monate: „Beim Arzt und im Krankenhaus“ .....	11
Engagiert Leben retten: Ehrenamtlicher Einsatz ist die Basis der DRK-Blutspende .....	11
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien.....	12
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien.....	12

## Impressum

<b>Herausgeber:</b>	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de  rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de	<b>Redaktion:</b>	Jessika Schulz Kurt Hartley
---------------------	--	--	-------------------	--------------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an [j.schulz@gemeinde-schoenwalde-glien.de](mailto:j.schulz@gemeinde-schoenwalde-glien.de) gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 41. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2017**

#### **- ÖFFENTLICHE SITZUNG -**

##### **Beschluss Nr. DR 138/2017**

##### **Bebauungsplan Nr. 17b "Wiesenweg 2. BA", OT Schönwalde-Dorf: Aufstellungsbeschluss**

1. Der südöstlich der Dorflage Schönwalde-Dorf gelegene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Am Wiesenweg“ wird in die Bebauungspläne Nr. 17a „Wiesenweg 1. BA“ und 17b „Wiesenweg 2. BA“ geteilt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 17a „Wiesenweg 1. BA“ umfasst jetzt die Grundstücke Wiesenweg 1-26, Luchweg 1-16, Lorenz-Jacob-Straße 102 und 104 sowie den Wiesen- und den Luchweg und damit die mittlerweile bebauten Grundstücke im Westen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 17. Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß.
3. Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 gelegenen unbebauten Flurstücke 250, 392, 393, 394, 395, 396 der Flur 1, Gemarkung Schönwalde wird der Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 17b „Wiesenweg 2. BA“ aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17b „Wiesenweg 2. BA“ wird um Teilflächen der Flurstücke 40/2, 43, 44, 45, 159, 254, 386 der Flur 1, Gemarkung Schönwalde erweitert und besitzt eine Größe von ca. 5,3 ha.
4. Für den Bebauungsplan Nr. 17b „Wiesenweg 2. BA“ sollen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
5. Ein Übersichtsplan, in dem die Geltungsbereiche kenntlich gemacht sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister wird hiermit beauftragt, den Beschluss erst nach Abschluss des städtebaulichen und Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Schönwalde-Glien und dem Vorhabenträger bekannt zu machen.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

*Karte „Abgrenzung der Geltungsbereiche Bebauungsplan Nr. 17a und Bebauungsplan Nr. 17b“ siehe Seite 10.*

#### **- ENDE DER SITZUNG -**

#### **Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 45. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2018**

#### **- ÖFFENTLICHE SITZUNG -**

##### **Beschluss Nr. DR 012/2018**

##### **Diskussion und Beschluss zur Bewerbung um die Ausrichtung des Kreiserntefestes 2018**

Die Gemeinde Schönwalde-Glien wird Ausrichter des 10. Havelländer Kreiserntefestes am 2.9.2018.

(15 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

##### **Beschluss Nr. DR 003/2018**

##### **Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Schönwalde-Glien und dem Verein Esel-Freunde im Havelland e.V. zum Betreiben des Jugendklubs im Ortsteil Paaren im Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein „Esel-Freunde im Havelland e.V.“ einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Der Verein bietet in den Räumlichkeiten des Jugendklubs Paaren im Glien Kinder- und Jugendarbeit an.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

##### **Beschluss Nr. DR 221/2017**

##### **Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark- Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf hier: 1. Planänderung**

Die Gemeindevertretung erhebt keine Einwendungen gegen die 1. Planänderung im Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

##### **Beschluss Nr. DR 210/2017**

##### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Chaussee 7A und 7B", OT Paaren im Glien hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Chaussee 7A und 7B“ im OT Paaren im Glien. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden. Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich der Ortslage Paaren im Glien unmittelbar an der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L16 (Chaussee) und umfasst die Flurstücke 468 und 255 tlw. der Flur 4 in der Gemarkung Paaren im Glien. Es ist ca. 2.800m<sup>2</sup> groß. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickeln lässt, ist die Änderung des FNP erforderlich. Die Kosten für das Planverfahren übernehmen die Vorhabenträger. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt,

einen Durchführungsvertrag mit den Vorhabenträgern abzuschließen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(15 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)



**Beschluss Nr. DR 168/2017**

**Städtebaulicher - und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 17b "Am Wiesenweg" OT Schönwalde-Dorf 2. BA**

Die Gemeindevertretung beschließt den zu diesem Beschluss beiliegenden Städtebaulichen - und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 17b "Am Wiesenweg" OT Schönwalde-Dorf 2.BA und den dazugehörigen Anlagen. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung dieses Vertrages beauftragt.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 116/2017**

**Tausch Flurstücke in der Gemarkung Perwenitz**

Die Gemeindevertretung beschließt den Tausch von 800 m<sup>2</sup> der Flurstücke 193/1 und 193/2 der Flur 5.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 218/2017-1**

**Genehmigung des Tauschvertrages Schönwalde, Flur 2, Flurstück 312/2 und Teilfläche Paaren Flur 4 Flurstück 400**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Grundstückstauschvertrag (UR-Nr. F 7/2018) vom 08.01.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 001/2018**

**Vergabe des Vertrages über die Betreuung und Unterstützung des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Vertrages zur Betreuung und Unterstützung des behördlichen Datenschutzbeauftragten durch einen externen Datenschutzberater, an die Firma kpp group GmbH. Angebotssumme: 25.864,65 € für 2 Jahre.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 004/2018**

**Vergabe der Wurzelschutzarbeiten entlang des Radweges am Havelkanal im Abschnitt Lorenz-Jakob-Straße bis Kreisgrenze**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Wurzelschutzarbeiten entlang des Radweges am Havelkanal im Abschnitt Lorenz-Jakob-Straße bis Kreisgrenze an die Firma Lessing, Projektentwicklung & Spezialdienstleistungen in Lübben, mit einer Bruttoangebotssumme von 11.469,93 €.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 005/2018**

**Diskussion und Beschluss zum Antrag auf überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß § 70 BbgKV für die Produkte 36508.5312000 (Betreuung in auswärtigen Kitas) und 36508.5493000 (Betreuung in auswärtigen Kitas - periodenfremd) für das HHJ 2017**

Die Gemeindevertretung stimmt gemäß § 70 BbgKV überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von

- 20.000 € für das Produktkonto 36508.5312000 (überplanmäßig)
- 8.000 € für das Produktkonto 36508.5493000 (außerplanmäßig)

Kostenübernahme für die Betreuung unserer Kinder in auswärtigen Kindereinrichtungen für das Haushaltsjahr 2017 zu.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 011/2018**

**Beschluss zur Umbesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales und Tourismus mit einem sachkundigen Einwohner**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung der sachkundigen Einwohnerin des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales und Tourismus der Gemeinde Schönwalde-Glien, Frau Ann-Kathrin Mund, mit Wirkung zum 31.12.2017. Gleichzeitig wird Herr Sven Kraatz zum 01.01.2018 zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales und Tourismus der Gemeinde Schönwalde-Glien berufen.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 002/2018**

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister**

Die Gemeindevertretung beschließt: Zu der erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn K.L. Boursanoff vom 04. Januar 2018 wird festgestellt, dass weder ein persönliches Fehlverhalten des Bürgermeisters, Herrn Bodo Oehme, vorliegt noch der Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung in sonstiger Weise eine Pflichtverletzung begangen hat.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. hat Herr Bodo Oehme weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

**- ENDE DER SITZUNG -**





## Verbandsschau (Gewässerschau) 2018

# WASSER- UND BODENVERBAND

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK – HS“, 14641 Nauen

**Gemeinde Schönwalde-Glien**  
Berliner Allee 7

14621 Schönwalde

Email: [hauptamt@gemeinde-schoenwalde-glien.de](mailto:hauptamt@gemeinde-schoenwalde-glien.de)



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Datum

SST-EBO

10.01.2018

## Verbandsschau (Gewässerschau) 2018 Hier: Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und „GHHK – HK – HS“ Nauen führt die Gewässerschau für Ihre Gemeinde (einschließlich Ortsteile) in Abstimmung mit dem beauftragten Vorstandsmitglied, *Herrn Lasch*, durch, zu der wir Sie oder einen kompetenten Vertreter einladen.

Wir bitten, die Teilnahme abzusichern und die an der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem interessierten Nutzer **zu informieren** sowie ortsüblich zu veröffentlichen.

Bitte benachrichtigen Sie die Ortsbürgermeister Ihrer Gemeinde.

**Wir bitten um Hinweise zwecks örtlicher Besichtigung von Problemstellen.**

Für die Teilnahme sind *Fahrmöglichkeiten* zu schaffen.

**Termin: Donnerstag, den 08. März 2018, 08:00 Uhr**  
**Treffpunkt: Rathaus in Schönwalde-Glien, Versammlungsraum**

Mit freundlichen Grüßen

Hacke  
Geschäftsführer

Postanschrift  
Wasser- und Bodenverband  
„GHHK – HK – HS“ Nauen  
Am Schlangenhorst 23  
14641 Nauen

Bankverbindung  
MBS Potsdam  
BLZ: 160 500 00  
Kto-Nr: 3 8100183 83  
IBAN: DE 63160500003810018383  
Swift-BIC: WELADED1PMB

Tel: (0 33 21) 82819-00  
Fax: (0 33 21) 82819-29  
E-Mail: [info@wbv-nauen.de](mailto:info@wbv-nauen.de)  
Internet: [www.wbv-nauen.de](http://www.wbv-nauen.de)

# Waldbauernverband Brandenburg e.V. – Schulung für Waldbesitzer und Interessierte



Waldbauernverband Brandenburg e.V.  
Träger des Projektes Waldbauerschule



Die Seminare der Waldbauerschule  
Brandenburg werden gefördert durch:  
ELER-Fonds und Land Brandenburg



Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. bietet im Zeitraum 16./17.02. bis 20./21.04.2018 erneut **Schulungen für Waldbesitzer** und Interessierte an. Erstmals werden **zusätzlich Grundkurse für Neueinsteiger** angeboten, bei denen Grundwissen zum Waldbesitz vermittelt wird. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Samstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt und werden Brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt. Die Seminare werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Die Themen der regulären Schulungen beziehen sich auf die aktuellen Sturm- und Kalamitätsschäden im Privat- und Körperschaftswald:

- **Aktuelle Informationen 2018**
- **Systematik der Waldschäden:** Biotische und Abiotische Schadfaktoren
- **Verhalten bei Schadereignissen** unter fiskalischen Gesichtspunkten
- **Aufarbeitung von Schadholz** in der Praxis
- **Rechtspflichten und Rechtsschutz** im Zusammenhang mit Schadereignissen
- **Waldbauliche Maßnahmen** vor und nach Schadereignissen (einschl. Fördermöglichkeiten)
- **Praxisbeispiele und Exkursion**

Neueinsteiger-Themen sind:

- **Aktuelle Informationen 2018**
- **Wald und Forstwirtschaft in Brandenburg:** Struktur, Zahlen, Zuständigkeiten
- **Rechte und Pflichten für Waldbesitzer**
- **Einführung in die Behandlung der wichtigsten Wirtschaftsbaumarten:** Kiefer, Rotbuche, Eichen, Fichte, Lärche, Douglasie
- **Wald im Internet:** wichtige Informationsquellen für Waldbesitzer
- **Exkursion** in ein nahe gelegenes Waldgebiet

Alle Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter [www.waldbauerschule-brandenburg.de](http://www.waldbauerschule-brandenburg.de). Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de).

Schulungstermine Nord-West:

Region (Referent)	Veranstaltungsort	Termin	Anschrift
<b>Belzig</b> (Schmitt)	Gaststätte Zur Erholung	02.03./ 03.03.	14806 Bad Belzig, OT Werbig Werbig Dorfstraße 1
<b>Brandenburg</b> (Nowak)	Gasthaus Dorotheenhof	02.03./ 03.03.	14789 Bensdorf, OT Woltersdorf Zum Dorotheenhof 1
<b>Lehnin</b> (Schmitt)	Hotel Markgraf	09.03./ 10.03.	14797 Kloster Lehnin, OT Lehnin Friedenstraße 13
<b>Perleberg</b> (Meyer)	Gaststätte Lübzower Schweiz	09.03./ 10.03.	19348 Perleberg, OT Lübzow Dorfstraße 24
<b>Beelitz</b> (Schmitt)	Café Zum Kirschbaum	13.04./ 14.04.	14547 Beelitz, OT Körzin Körzin 20
<b>Nauen</b> (Meyer)	Gasthof Zur Tenne	13.04./ 14.04.	16766 Kremmen, OT Staffelde Wolfslaker Weg 10
<b>Wittstock</b> (Nowak)	Gasthof Scharfenberger Krug	20.04./21.04.	16909 Wittstock, OT Scharfenberg Scharfenberg 28

Enno Rosenthal  
(Vorsitzender)



## Stellenausschreibung: Ordnungsamt im Bereich Kita, Schule und Jugendarbeit

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 28.02.2018 an:

Gemeinde Schönwalde-Glien,  
Der Bürgermeister, Hauptamt,  
Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7,  
14621 Schönwalde-Glien

Die Gemeinde Schönwalde-Glien sucht zum 01.05.2018

eine/n Verwaltungsfachangestellte/r  
Ordnungsamt Bereich Kita, Schule und Jugendarbeit

für den mittleren Verwaltungsdienst.

oder per E-Mail an: [hauptamt@schoenwalde-glien.de](mailto:hauptamt@schoenwalde-glien.de)

*Hinweis: Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie Ihren Unterlagen bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Es wird empfohlen, der Bewerbung keine Originalunterlagen beizufügen (unbeglaubigte Kopien sind ausreichend) sowie auf die Verwendung von Klarsichthüllen und Bewerbungsmappen beziehungsweise -heften zu verzichten.*

Zu besetzen ist eine Vollzeitstelle, befristet als Schwangerschafts-/Elternzeitvertretung, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Stelle wird mit der Entgeltgruppe 7 gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet.

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

Wir erwarten ein sicheres, korrektes und freundliches Auftreten gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern sowie Sorgfalt, Selbstständigkeit und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein bei der Erfüllung der gestellten Arbeitsaufgaben.

### Aufgabengebiet:

- Berechnung Elternbeiträge, Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten
- Haushaltsplanung
- Vorbereitung neuer Satzungen
- Schulentwicklungsplanung (z. B. Verpflegungsangebot)
- Zuarbeit für den Bildungsausschusses, Hauptausschuss und die Gemeindevertretung
- Zusammenarbeit mit Jugendklubs bzw. freien Trägern
- Berechnung der Schulumlage und Schulkostenumlage
- Beantragung von Zuschüssen
- Unterstützung der Arbeit der Seniorenbeauftragten

### Anforderungen:

- Ausgebildete/r Verwaltungsfachangestellte/r
- Strukturierte, selbständige Arbeitsweise und gutes Organisationsmanagement
- Sehr gute Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Analytische, effiziente, eigenständige, lösungsorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu verstehen und entsprechende Lösungen zu entwickeln und umzusetzen
- organisatorisches Denken und Handeln
- Sicherer Umgang mit modernen Kommunikationstechniken

Informationen zur Gemeinde Schönwalde-Glien finden Sie im Internet unter [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de).



## Stellenausschreibung: Bauamt im Bereich Tiefbau

Die Gemeinde Schönwalde-Glien sucht zum **01.05.2018**

eine/n Sachbearbeiter/in für das Bauamt im Bereich Tiefbau

im gehobenen Verwaltungsdienst.

Zu besetzen ist eine Vollzeitstelle, vorerst befristet für ein Jahr, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden. Die Stelle wird mit der Entgeltgruppe 10 gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet.

Wir erwarten ein sicheres, korrektes und freundliches Auftreten gegenüber Einwohnern, Behörden, Unternehmen, Vorgesetzten und Mitarbeitern sowie Sorgfalt, Selbstständigkeit und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein bei der Erfüllung der gestellten Arbeitsaufgaben.

Der Aufgabenbereich umfasst u.a.:

- **Verkehrslenkung, Verkehrssicherung**
  - bei der Anordnung, Änderung oder Aufhebung verkehrsregelnder Maßnahmen mitwirken
  - Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen beschaffen und verwalten für Lichtanlagen besteht ein Wartungsvertrag
- **Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Aufgabenhauptgruppe Bauwesen**
  - Koordinierung der Aufgaben der Bauverwaltung, bezogen auf Schreib- und Geschäftsarbeiten u.a. Erstellung von Sitzungsvorlagen
- **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfungsangelegenheiten der Aufgaben-hauptgruppe Bauwesen**
  - Rechnungsbearbeitung
  - Koordinierung des Investitionsplanes
- **Bearbeitung finanzieller Zuwendungen**
  - Zuschüsse, Beihilfen und Darlehen
  - Mitwirkung bei der Aufstellung der Teil- und Schlussverwendungsnachweise
- **Mitwirkung bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben (z.B. Ingenieurleistungen – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI))**
  - Abwicklung des Submissionsverfahrens
  - Auswahl und Durchführung des Vergabeverfahrens
  - Rechnerische Prüfung und Anweisung von Rechnungen
  - Gewährleistung, insbesondere Überwachung der Fristen
- **Straßenbau und Straßenverwaltung**
  - Mitwirkung bei Entwurf und Bau

- Unterhaltung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung
- Erstellung von Abrechnungsunterlagen für die Erhebung von Beiträgen nach BauGB und KAG
- **Mitwirkung bei Baugenehmigungen**
  - Tiefbautechnische Prüfung von Bauanfragen, Bauanträgen

Anforderungen:

- Ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen
- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau
- Fundierte Kenntnisse der VOB/A, VOB/ B, VOB/C sowie der VOF
- Sicherer Umgang mit der HOAI
- Beherrschung der einschlägigen bautechnischen und rechtlichen Grundlagen
- sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen

Informationen zur Gemeinde Schönwalde-Glien finden Sie im Internet unter [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de).

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 28.02.2018 an:**

**Gemeinde Schönwalde-Glien,  
Der Bürgermeister, Hauptamt,  
Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7,  
14621 Schönwalde-Glien**

**oder per E-Mail an: [hauptamt@schoenwalde-glien.de](mailto:hauptamt@schoenwalde-glien.de)**

*Hinweis: Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie Ihren Unterlagen bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Es wird empfohlen, der Bewerbung keine Originalunterlagen beizufügen (unbeglaubigte Kopien sind ausreichend) sowie auf die Verwendung von Klarsichthüllen und Bewerbungsmappen beziehungsweise -heftern zu verzichten.*

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister





## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Perwenitz

Die Jagdgenossenschaft Perwenitz lädt alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemarkung Perwenitz am 23.02.2018 um 18:00 Uhr im Gemeinderaum (Gutshaus Perwenitz) zu einer Vollversammlung ein.

Mitzubringen sind Unterlagen der Eigentumsverhältnisse und bei Vertretung eine gültige Vollmacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Kassenführers sowie des Kassenprüfers
5. Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Sonstiges

gez.  
M. Bierstedt  
Jagdvorsteher

## Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2018 am 15. Februar 2018 fällig sind:

- die Grundsteuer A
- die Grundsteuer B
- die Gewerbesteuer
- die Hundesteuer
- die Zweitwohnungssteuer
- die Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Liebenwalde
- die Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ Nauen

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

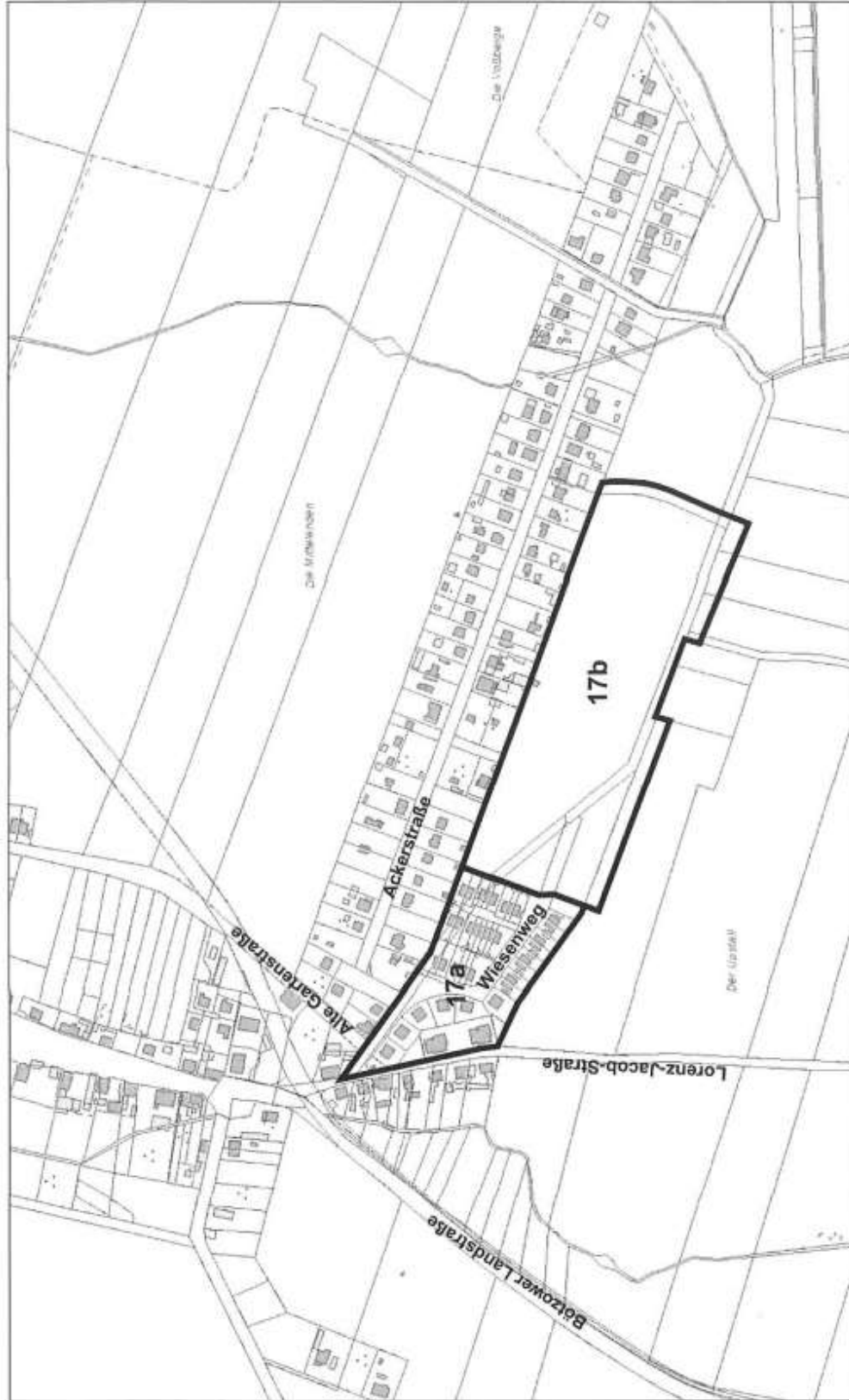
Diese Zahlungserinnerung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Schönwalde-Glien, den 29. Januar 2018

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

# Karte „Abgrenzung der Geltungsbereiche Bebauungsplan Nr. 17a und Bebauungsplan Nr. 17b“

Anlage Abgrenzung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 17a „Wiesenweg 1. BA“ und Nr. 17b „Wiesenweg 2. BA“



Quelle der Kartengrundlage: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

**Ende amtlicher Teil**



## NICHTAMTLICHER TEIL



### Elternbrief 21: 2 Jahre, 6 Monate: „Beim Arzt und im Krankenhaus“

Bisher ging Phillip gerne zur Kinderärztin, aber jetzt wehrt er sich sogar gegen das Abhören mit Händen und Füßen. Verständnisvolle Kinderärzte mildern die Angst, indem sie einzelne Untersuchungen erst einmal an Mama, Papa oder dem Teddy vormachen. Für Kinder ist das eine gute Möglichkeit, sich der Situation probeweise zu nähern: Erst wird ihr Liebstes der Gefahr ausgesetzt und dann erst sie selbst. Schon vor dem Arztbesuch können Sie mit Ihrem Kind über das reden, was der Arzt wahrscheinlich machen wird. Oder Sie schenken ihm einen richtigen Arztkoffer – ausführlich zu spielen, was der Doktor macht, hilft, die Angst in den Griff zu kriegen. Wenn ein Kind ins Krankenhaus muss, ist die ganze Familie in Aufregung. Heute bieten die meisten Krankenhäuser die Möglichkeit, dass Eltern – auch nachts – bei Ihrem Kind bleiben können. Trotzdem bleibt die Sorge, ob alles gut gehen wird. Lassen Sie sich vom Arzt genau informieren, damit Sie wissen, was auf Sie und Ihr Kind zukommt. Ihr Kind hat wahrscheinlich Angst vor dem, was mit ihm geschieht, und vielleicht auch vor der fremden Umgebung.

- Sprechen Sie schon vorher mit Ihrem Kind über den Krankenhausaufenthalt. Bilderbücher und Arztkoffer können dabei helfen.
- Nehmen Sie vertraute Dinge von zu Hause mit: Das Plakat aus dem Kinderzimmer, das geliebte Schmusetier, Papas Hut oder Mamas Schal sind Sachen, die auch im Krankenhausbett ein bisschen Zuhause verbreiten.
- Machen Sie einen Besuchsplan und einen Plan für zu Hause. Besonders, wer mehr als ein Kind hat oder beruflich fest eingespannt ist, muss seine Zeit gut einteilen. Vielleicht können Oma, Opa, Paten oder Nachbarn einspringen – am besten nacheinander und nicht alle auf einmal.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Sabine Weczera M.A.  
Elternbriefe Brandenburg

## Deutsches Rotes Kreuz

### Engagiert Leben retten: Ehrenamtlicher Einsatz ist die Basis der DRK-Blutspende

In Brandenburg führt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost jährlich rund 2000 Blutspendetermine durch. Es werden dort pro Jahr rund 100.000 Blutspenden entnommen.

Seit Jahresbeginn gibt es für alle Blutspender in Brandenburg ein besonderes Highlight: wer seine Spende auf einem DRK-Blutspendetermin bis einschließlich 31. März 2018 leistet, kann an der Verlosung einer 7-tägigen Kreuzfahrt für zwei Personen zu den Kanarischen Inseln im November 2018 teilnehmen! Loseilnahme-Coupons werden den Spendern mit der Einladung zum Blutspendetermin zugeschickt, bzw. sind für Neuspender auf den Terminen des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost erhältlich.

Neben dem Einsatz der Spender ist der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bei der Organisation und Durchführung seiner Spendetermine genauso auf das Engagement freiwilliger Helfer angewiesen. Nur mit ihrer Unterstützung kann das DRK seinen Auftrag erfüllen, den Bedarf an Blutprodukten in seinem Versorgungsgebiet zu 70% abzudecken und dadurch die Patientenversorgung jederzeit sicherzustellen.

Ehrenamtliche Helfer schenken der Gemeinschaft Zeit, Einsatz und viel Erfahrung und leisten damit einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Ihnen und auch den Blutspendern gilt der Dank des DRK und zahlreicher Patienten, die zum Überleben auf Blutpräparate angewiesen sind. Wenn auch Sie den DRK-Blutspendedienst Nord-Ost als ehrenamtlicher Helfer mit Ihrer Tatkraft unterstützen und soziale Verantwortung in Ihrer Region übernehmen wollen, melden Sie sich über unser Servicetelefon unter der Nummer 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Alle DRK-Blutspendetermine unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

**Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

## Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf [www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de) finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

## Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter [www.haushalt.schoenwalde-glien.de](http://www.haushalt.schoenwalde-glien.de) haben Sie nunmehr die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbst erklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) einsehen.



[www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de)



[www.haushalt.schoenwalde-glien.de](http://www.haushalt.schoenwalde-glien.de)